



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROLSEN

Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes im Ortsbeirat Wetterburg

Herr Heinz Martin Brühmann, Kuckucksmühle 1, 34454 Bad Arolsen-Wetterburg, hat auf sein Mandat im Ortsbeirat Wetterburg verzichtet.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags rückt **Herr Ingo Hauck**, Birkenhof 1, 34454 Bad Arolsen-Wetterburg, nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Bad Arolsen, den 13.04.2021

gez.
Jürgen van der Horst
Bürgermeister und
Gemeindevahlleiter